



Planzeichenlegende

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr. 5 BauGB
 Zweckbestimmung:
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 hier: Bürgerhaus und Festplatz

Regelungen zur Ausnutzung und Bauweise

Siehe Einschrieb Nutzungsschablone

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Von Bebauung freizuhaltenen Flächen

Sichtflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Parzellengrenze neu (unverbindliche Darstellung)

Parzellengrenze entfallend (unverbindliche Darstellung)

Legende Nutzungsschablone

Grundflächenzahl maximal	maximale Gebäudehöhe in müNN
0,8	174,00 müNN
	20
	Bauweise

ao abweichende offene Bauweise

Ausfertigung und Verfahrensvermerke

Fassung Aufstellungsbeschluss am 09.07.2018

Fassung Satzungsbeschluss am 14.12.2020

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans „Bürgerhaus“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bürgerhaus“ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.12.2020 übereinstimmt.

Kippenheim, den 18.12.2020

Gutbrod, Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist am 04.02.2021 in Kraft getreten.



Gemeinde Kippenheim
 Bebauungsplan „Bürgerhaus“
 Planzeichnung | T 2.1

Originalmaßstab 1 : 1000

Stand: 14.12.2020

Fassung: Satzung

MATHIS + JÄGLE Architekten PartG mbH

Kellenstraße 7 77971 Kippenheim
 T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977
 E-mail: baulcplanung@mathis-jaegle.de